

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Ferienwohnung Rabenstraße 37, 18609 Ostseebad Binz:**

Sehr geehrter Gast, um Ihnen einen unbeschwerteten Urlaub zu ermöglichen, bitten wir Sie, folgende allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis zu nehmen:

### **1. Abschluss des Mietvertrages**

Die Buchung kann mündlich, fernmündlich, schriftlich oder online über die Homepage erfolgen. Der Mietvertrag mit dem Vermieter der Ferienwohnung wird erst gültig, wenn die Reservierungsbestätigung vom Mieter unterschrieben beim Vermieter vorliegt und die Anzahlung auf dem vom Vermieter angegebenen Konto eingegangen ist.

### **2. Preise, Zusatzleistungen und Zahlungsbedingungen**

Der Mietpreis ist nach Saisonabschnitten festgelegt. Im Mietpreis nicht erhalten sind die Kosten für die ortsübliche Kurtaxe.

Der Mieter ist verpflichtet, eine Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtpreises zu leisten. Die Anzahlung ist innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Reservierungsmitteilung auf das im Mietvertrag angegebene Konto zu leisten. Auch bei kurzfristigen Buchungen ist die Anzahlung termingemäß innerhalb von 10 Tagen zu entrichten, es sei denn, es erfolgt ausdrücklich eine andere Regelung zwischen Mieter und Vermieter. Ist die Anzahlung nicht termingemäß eingegangen, besteht kein Leistungsanspruch des Mieters gegenüber dem Vermieter auf die gebuchte Ferienunterkunft.

Die Restmiete für die Mietdauer des Objektes ist vom Mieter am Tag der Anreise in bar oder bis spätestens einen Tag vor Anreise auf das vereinbarte Konto in voller Höhe an den Vermieter zu zahlen bzw. zu überweisen. Die ortsübliche Kurtaxe, im Namen und für Rechnung der Gemeinde Binz, ist am Tag der Anreise beim Vermieter zu entrichten.

### **3. Bezug des Mietobjektes**

Das Ferienobjekt steht am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Sollte der Zeitpunkt der Anreise wesentlich davon abweichen, hat der Mieter den Vermieter rechtzeitig schriftlich oder telefonisch unter der im Mietvertrag angegebenen Rufnummer zu informieren.

Mängel oder anderweitige Reklamationen bezüglich der Unterkunft (Ausstattung, Zustand, Inventar) sind innerhalb von 24 Stunden nach Anreise dem Vermieter anzuzeigen, damit gegebenenfalls Ersatz für fehlende oder/und beschädigte Gegenstände an Ort und Stelle geleistet werden kann. Spätere Reklamationen sind nicht mehr anspruchsbegründend.

Am Abreisetag muss die Ferienunterkünfte besenrein und in ordentlichem Zustand bis spätestens 10:00 Uhr vormittags zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, es wird ausdrücklich eine andere Regelung mit dem Vermieter vereinbart.

Der Vermieter ist berechtigt, am Abreisetag eine Kontrolle und Abnahme des Mietobjektes durchzuführen.

### **4. Personenzahl**

Die vertragliche vereinbarte Zahl der Personen einschließlich Kinder, die die Wohnung belegen, darf ohne ausdrückliche Erlaubnis des Vermieters nicht überschritten werden

### **5. Haftung des Mieters**

Der Mieter haftet für die pflegliche Behandlung des Mietobjektes sowie für das in ihm enthaltene Inventar und für eventuell von ihm oder seine Mitreisenden verursachte Schäden. Während der Mietzeit entstandene Schäden am Mietobjekt oder Fehlbestände am Inventar hat der Mieter nach den geltenden Bestimmungen des BGB zu ersetzen.

Bei vertragswidrigem Gebrauch des Mietobjektes und des Inventars, Untervermietung, Mehrbelegung, schwerer Störung des Hausfriedens und anderen gesetzlichen Gründen kann der Vermieter den Mietvertrag nach erfolgloser Abmahnung fristlos kündigen. Eine anteilige Mietrückzahlung kann nur dann erfolgen, wenn das Mietobjekt anderweitig vermietet wurde.

### **6. Rücktritt des Mieters**

Tritt der Mieter von einer verbindlichen Buchung zurück oder nimmt die gebuchte Gesamtleistung nicht in Anspruch, hat der Vermieter grundsätzlich einen Anspruch auf die volle Vergütung.

Die Stornierungskosten betragen bei einem erklärten Rücktritt von 90 bis 50 Tagen vor Mietbeginn 50% vom Gesamtmietpreis ohne Kosten für die Endreinigung und Kurtaxe. Bei Rücktritt von 49 bis 30 Tagen vor Mietbeginn sind 80% vom Mietpreis zu zahlen. Ab dem 29. Tag vor Anreise bzw. bei Nichtanreise ist der gesamte Mietpreis zu zahlen.

Bei Rücktritt und/oder Umbuchung entsteht in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 Euro, unabhängig von den zu leistenden vorab genannten Stornierungskosten. Die Rücktrittserklärung oder Umbuchung ist schriftlich und mit Unterschrift des Mieters an den Vermieter zu richten.

Der Abschluss einer entsprechenden Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. Gelingt es dem Vermieter, rechtzeitig Ersatz für den Mietausfall zu finden, kann er ggf. auf einen Teil oder die gesamten Stornierungskosten verzichten.

#### **7. Pflichten des Vermieters**

Dem Vermieter oder einer von ihm beauftragten Person obliegt die vertragsgerechte Bereitstellung und Übergabe des Mietobjektes. Er hat insbesondere die Übergabe der Ferienwohnung zum vereinbarten Zeitpunkt zu gewährleisten.

#### **8. Gerichtsstand & Gerichtsort**

Gerichtsstand und Gerichtsort ist das für den Landkreis Vorpommern-Rügen zuständige Amtsgericht.

Ostseebad Binz, 01. Januar 2014

Gudrun Reimer